

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. Juli 2021

Dossier Nr 7778, «Extinction Rebellion»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. Juni 2021, worin Sie die Berichterstattung über «Extinction Rebellion» wie folgt beanstanden:

«Extinction Rebellion hat eine aussergewöhnliche Stellungnahme betreffend der Ablehnung des Co2-Gesetz veröffentlicht.

Wenn man im SRF in der Suchfunktion Extinction Rebellion eingibt findet man diverse ältere Berichte. Leider nichts zur der aktuellen Stellungnahme. Was mich verwirrt ist, dass in sämtlichen Berichten des SRF Extinction Rebellion als Klimabewegung und friedliche Aktivisten bezeichnet werden. Was schon mal absoluter Non-Sense ist wenn man Ihre Aktionen ansieht ohne auf dem linken Auge blind zu sein. Die aktuelle Stellungnahme führen diese Berichte nun komplett ad absurdum.

Extinction Rebellion erpresst den Bundesrat und droht mit Gewalt. Leider hat das SRF einmal mehr vergessen darüber zu berichten. Die Bewegung missachtet die Demokratie und outet sich somit eindeutig als Gefahr für die Demokratie.

Ironischerweise werden beim SRF jedoch die Demonstranten welche gegen die willkürlichen Coronamassnahmen auf die Strasse gehen auch vom SRF als Verschwörungstheoretiker, Coronaskeptiker, Rechtsextreme und Gefahr für die Demokratie diffamiert. Sowas ist einfach ungeheuerlich.

Wie die aktuelle Stellungnahme eindeutig belegt ist die Einschätzung des SRF der Extinction Rebellion als friedliche Klimabewegung und Aktivisten vollkommen falsch, was ein klarer Verstoss gegen das Sachgerechtigkeits- und Vielseitigkeitsgebot ist.

Das SRF ist eindeutig auf dem linken Auge blind und verzichtet einmal mehr auf die Berichterstattung über Eskapaden welche nicht in das linksgrünen und regierungskonformen Weltbild passt.

Extinction Rebellion hat sich eindeutig als terroristische Organisation zu erkennen gegeben. Diese weiterhin als Klimabewegung und Aktivisten zu verharmlosen kann man nur wenn man eine Agenda vertritt und die Fakten leugnet. Vorallem wenn man bedenkt wie die linksgrünen hörigen Regierungspropagandisten des SRF die Demonstranten diffamiert.

Wer die Regierung erpresst um einen Volksentscheid umzukehren ist ein Terrorist und kein Aktivist. Und nachdem das SRF in den letzten Jahren zig-fach über Extinction Rebellion berichtet hat erstaunt es mich umso mehr, dass die neueste Eskapade nicht erwähnenswert ist. Vielseitigkeit? Fehlanzeige.

Ich erwarte umgehend eine Erklärung was für die linksgrünen hörigen Regierungspropagandisten ein Aktivist ist und was eine Gefahr für die Demokratie. Aufgrund der Berichterstattung ist dies eindeutig ersichtlich nach welchem Schema diese einteilung erfolgt. Rechts=Gefahr für die Demokratie, links= friedliche Aktivisten. Die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache und überführt das SRF eindeutig der Verletzung der Sachgerechtigkeit. Das ist widerlicher Propaganda.»

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Sie rügen zwei Sachverhalte. Zum einen «verwirrt» Sie, dass, wie Sie schreiben, in sämtlichen Berichten des SRF «Extinction Rebellion» als Klimabewegung und friedliche Aktivisten bezeichnet werden, zum andern, dass über die Stellungnahme von «Extinction Rebellion» betreffend der Ablehnung des Co2-Gesetzes nicht berichtet wurde.

Der erste Sachverhalt ist ein allgemeiner persönlicher Eindruck und keine Beanstandung im Sinne des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG. Dieses besagt zwar, dass sich eine Beanstandung auf mehrere Sendungen oder Beiträge beziehen kann (Art.92 Abs.3), verlangt aber, dass diese dokumentiert werden und in einer Begründung anzugeben ist, inwiefern die beanstandeten redaktionellen Publikationen mangelhaft sind. Ihr Schreiben hingegen enthält ein Pauschalurteil, die Dokumentation und die konkreten «Belege» Ihres persönlichen Eindruckes fehlen. Dies festzuhalten ist uns wichtig, weil Sie sich wiederholt an die Ombudsstelle wenden und wir Beanstandungen nur mit der nötigen Sorgfalt behandeln können, die eine konkrete Begründung enthalten.

Sie untermauern Ihren persönlichen Eindruck mit Bemerkungen wie «SRF ist auf dem linken Auge eindeutig blind» oder «SRF verzichtet einmal mehr auf die Berichterstattung über Eskapaden, welche nicht in das linksgrüne und regierungskonforme Weltbild passen».

In Bezug auf den kritisierten Sachverhalt («in sämtlichen Berichten des SRF werde «Extinction Rebellion» als Klimabewegung und friedliche Aktivisten bezeichnet») zum Beispiel lassen Sie aber selber eine sachliche Beobachtung vermissen und «übersehen» Sendungen und Beiträge wie:

Schweiz aktuell vom 25. Mai 2021, «Freiburger Gericht verurteilt Klimaaktivisten»:

- Es wird deutlich, dass sich die Behörden aktuell intensiv mit der Frage beschäftigen, wie weit die Grenze zur Legalität überschritten worden ist. Es gab versch. Verurteilungen, einige Verfahren sind vor BG hängig:
- <https://www.srf.ch/news/schweiz/klimaprozess-freiburger-gericht-verurteilt-klimaaktivisten>

oder

10vor10 vom 8.10.2019:

- «Die Aktivisten bewegen sich mit dem zivilen Ungehorsam an der Grenze zur Illegalität und darüber hinaus. Sie greifen zu drastischen Mitteln wie Strassenblockaden, weil andere Wege aus ihrer Sicht versagt haben, so der Experte.»
- «Erst vor wenigen Wochen wurde einer der Begründer der Organisation verhaftet. Laut dem Magazin Spiegel stand die Festnahme im Zusammenhang mit einer geplanten Störaktion am Londoner Flughafen Heathrow. Mit gezielten Drohneneinsätzen hätte der Flughafen für Tage lahm gelegt werden sollen - im Kampf gegen die CO2-Verschmutzung.»
- « (...)ein Teil der Klimabewegung kämpft mit immer radikaleren Mitteln für den Klimaschutz.»
- <https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10vor10-vom-08-10-2019?urn=urn:srf:video:adcbc99e-bfd9-4dd4-b5b4-aba59b0ad1d7>

Dieser «10vor10»-Beitrag zum Beispiel erscheint bei der von Ihnen vorgenommenen Suchfunktion prominent in der ersten Reihe.

Zum zweiten Sachverhalt, über die Stellungnahme von «Extinction Rebellion» betreffend der Ablehnung des Co2-Gesetzes sei nicht berichtet worden: Die massgeblich involvierten Parteien und Gruppierungen kamen bei der Berichterstattung über die Ablehnung des Gesetzes zu Wort. Eine Berichterstattung über die Stellungnahme von «Extinction Rebellion» hätte auch genau gegenteilig, als Missbrauch und «Werbe»-Plattform für «Extinction Rebellion» kritisiert werden können. Dass darüber nicht explizit berichtet wurde, hat die Meinungsbildung über die Ablehnung des Co2-Gesetzes sachlich nicht beeinflusst.

Zu guter Letzt erwarten Sie eine Erklärung, was ein Aktivist ist; dies mit Ihrer Überzeugung, dass Mitglieder von «Extinction Rebellion» Terroristen sind.

Entscheidend dabei ist der Begriff des «zivilen Ungehorsams»: Durch einen aus Gewissensgründen vollzogenen, und damit bewussten Verstoss gegen rechtliche Normen zielen die Handelnden mit einem Akt zivilen Ungehorsams auf die Beseitigung einer – aus ihrer Sicht - Unrechtssituation und betonen damit ihr moralisches Recht auf Partizipation. Durch den Verstoss soll Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung genommen werden. Die Ungehorsamen nehmen dabei bewusst in Kauf, auf Basis der geltenden Gesetze für ihre Handlungen bestraft zu werden.

Im Gegensatz dazu verfolgen Terroristen in erster Linie das Ziel, Angst und Schrecken zu verbreiten und mit Gewaltaktionen wie Attentaten, Sprengstoffanschlägen, Entführungen etc. politische, religiöse oder ideologische Ziele zu erreichen.

Fakt ist, sollte es zur Ausübung der Drohungen von «Extinction Rebellion» kommen, werden sie Strafcharakter haben. Um welche Straftat es sich handeln wird, ist aber noch unklar. Es wird sich aber nicht um Gewalt gegen die Bevölkerung handeln.

Einen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG können wir nicht feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D